

Voranmeldung im Kinderhaus St. Matthäus



Daten zum Kind (*Pflichtangaben):

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ /Ort*

Geburtsdatum*

Konfession*

Staatsangehörigkeit*

männlich* weiblich* divers*

Das Kind wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Kinderkrippe* Kindergarten*

des Kinderhauses St. Matthäus Erlangen angemeldet.

Gewünschtes Aufnahmedatum*: _____

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Summe der Buchungstunden pro Woche: _____Std.

Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von: _____Std.

Das Kind soll am warmen Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Sonstiges: _____

Daten zu Eltern/Personensorgeberechtigten (*Pflichtangaben):

1. Elternteil:

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ /Ort*

Geburtsdatum*

Konfession*

Staatsangehörigkeit*

Geburtsort / Land*

E-Mail*

Telefon*

Arbeitgeber*

2. Elternteil:

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ /Ort*

Geburtsdatum*

Konfession*

Staatsangehörigkeit*

Geburtsort / Land*

E-Mail*

Telefon*

Arbeitgeber*

Ich/wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf eine Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger und Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern /Personensorgeberechtigten